

II. 1455 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1971 No. 776/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HALDER

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreformkommission.

Die Verwaltungsreformkommission hat in ihrem Bericht an die Bundesregierung vom Dezember 1970, den die Bundesregierung am 23. April 1971 dem Nationalrat zugeleitet hat, folgende Vorschläge zur Reform der Verwaltung in ihrem Ressortbereich erstattet:

Mittlere und Höhere Schulen
 Maßnahmen zur Überwindung des temporären Lehrermangels (Teilbeschäftigung von in der Wirtschaft tätigen Naturwissenschaftlern und Lehrern ohne Erfüllung der Anstellungserfordernisse durch Abschluß von Sonderverträgen).

Großzügige Kreditfestsetzung für Mehrleistungsvergütungen, um eine zu große Vermehrung der Lehrerdienstposten zu vermeiden (ab 1975 rückläufiger Lehrerbedarf wegen des seit 1963 ständigen Rückgangs der Lebendgebürten). Rationalisierung des Unterrichts in Teilbereichen (programmierter Unterricht; Koordinierung der Fernseh-Schulsendungen mit den Lehrplänen).

Revision des Dienstweges zwischen Schule und vorgesetzten Behörden mit dem Ziele, die Entscheidungen weitgehend nach unten zu verlagern, wobei u. a. Verwaltungsreformvorschläge zu berücksichtigen sind.

Wegfall von Zustimmung des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für Finanzen (größtenteils Gesetzesänderungen erforderlich) bei:

Gewährung von Karenzurlaub im Interesse des Bundes im Ausmaß bis höchstens zwei Jahre (§ 27 c VBG).

Nachsicht vom Anstellungserfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft (§ 3 Abs. 1 lit. a VBG).

-2-

Abschluß von Sonderverträgen mit Vertragslehrern für die Zeit von höchstens drei Jahren (§ 36 VBG).

Gewährung von erweiterten Bezugsvorschüssen (§ 23 GG 1956).

Einrechnungen in die Lehrverpflichtung (§ 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 3, BGBI. Nr. 244/1965).

Lehrpflichtermäßigung im öffentlichen Interesse (§ 8 Abs. 4, BGBI. Nr. 244/1965).

Bundestheater

Die Verwaltungsreformkommission hat bereits mündliche und schriftliche Reformvorschläge unterbreitet, u. a.:

Zusammenlegung der Direktionen von Volksoper und Staatsoper.

Zusammenlegung der Werkstätten.

Stärkere Berücksichtigung des ökonomischen Momentes bei der Erstellung der Spielpläne, der Ausstattungen u. dgl. m. Zusammenarbeit mit Fernsehen und Rundfunk (aus finanziellen Erwägungen und um die Bundesländer stärker an den Bundestheatern partizipieren zu lassen). Abänderung des am 10. Juli 1962 abgeschlossenen Additionals mit dem Ziele, den Rahmen für die finanzielle Entscheidungsgewalt der Direktoren neu zu regeln.

Revision der Bühnendienstverträge hinsichtlich Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und hinsichtlich der unzulässigen Gewährung von Bühnendienstverträgen an nicht künstlerisches Personal²⁾.

Überprüfung der Sonderausgaben und Nebenleistungen, etwa auf dem Kraftfahrzeugsektor³⁾.

An Sofortmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Vereinfachungen bei Ansuchen um Stipendien sowie bei einer Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Verfahren des Lehrpersonals (siehe Punkt 11,2. dieses Berichtes).

-3-

Die Bundesregierung hat laut Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht in allen Belangen mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission identifizierte, sondern daß sie dem Nationalrat ihre eigenen Vorschläge erstatten werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchen der vorerwähnten Vorschläge der Verwaltungsreformkommission stimmen Sie überein?
- 2) Mit welchen Vorschlägen stimmen Sie nicht überein?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat konkrete Maßnahmen in jenen Belangen vorschlagen, in denen Sie mit der Verwaltungsreformkommission übereinstimmen?
- 4) Welche anderen Vorstellungen haben Sie im einzelnen zu jenen Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission, mit denen Sie nicht übereinstimmen?
- 5) Wann werden Sie solche konkrete Vorschläge dem Nationalrat vorlegen?